

AUSBAU SCHALCHENÄCKERWEGLI BERINGEN

Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Auflageprojekt

220311 Schaffhausen, 12. April 2021



INHALTSVERZEICHNIS

1	Ausgangslage	. 3
	Grundlagen	
	Pläne/Berichte	
1.1.2	Gesetze, Normen und Richtlinien	4
2	Projekt	. 4
2.1	Verbreiterung im Nordteil	4
2.2	Sanierung Südteil	5
	Werkleitungen	
	Landerwerb	
3	Kostenvoranschlag	. 6
4	Termine	. 6

1 Ausgangslage

Das Schalchenäckerwegli ist eine wichtige Fusswegverbindung vom Neuweg zur Steig. Es wird insbesondere von ganz vielen Kindern als Schulweg genutzt, weshalb es vermutlich nach dem Sonnenwegli der zweitmeist benützte Fussweg in Beringen ist.

Die südliche Hälfte des Weglis weist eine Breite von 2.00 bis 2.10 m auf. In der nördlichen Hälfte verschmälert sich das Wegli auf knappe 1.20 m. Dadurch ist das Kreuzen von Fussgängern erschwert, insbesondere wenn noch ein Kinderwagen geschoben wird. Auch im Winter ist nur ein manuelles Pfaden / Schneeschaufeln möglich.

Der Zustand des Weglis ist mehr schlecht wie recht. Es sind diverse Flicke vorhanden, ebenso einzelne Stolperfallen. Die Randabschlüsse sind marod und dadurch entwässert das Wegli meist in die Nachbarparzellen.



Nördlicher, schmaler Bereich



Südlicher Bereich

Die Familie Jana Leuenberger / Roman Suter, Besitzer der Liegenschaft Steig 34, GB Nr. 653, haben im November ein Baugesuch für das Versetzen eines Zauns entlang dem Schalchenäckerweglis eingereicht. Die Bauverwaltung hat daraufhin das Gespräch mit den Gesuchstellern aufgenommen und das Projekt der Verbreiterung lanciert.

Die Gemeinde Beringen beauftragte das Ingenieurbüro Bürgin Winzeler Partner AG, Schaffhausen mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts für den Ausbau / Verbreiterung des Schalchenäckerweglis.

1.1 Grundlagen

1.1.1 Pläne/Berichte

- Daten der amtlichen Vermessung der Gemeinde Beringen
- Aufnahmen BWP AG vom 08.12.20

1.1.2 Gesetze, Normen und Richtlinien

- Baugesetz des Kantons Schaffhausen
- div. VSS-Normen
- div. VSA-Normen
- div. SVGW-Normen

2 Projekt

2.1 Verbreiterung im Nordteil

Das Schalchenäckerwegli soll im nördlichen Bereich auf 2.0 m verbreitert werden. Die Verbreiterung erfolgt auf der Ostseite gegen die Parzellen GB Nr. 653 (Jana Leuenberger und Roman Suter) und GB Nr. 2060 (Kurt Kilgus).

Im Bereich der Parzelle GB Nr. 653 muss die bestehende "Mauer" aus alten Bahnschwellen abgebrochen und durch eine neue, zurückversetzte Betonstützmauer ersetzt werden. Die neue Mauer wird so erhöht, dass im Bereich des Wohngebäudes ein ebener Gartenbereich entsteht. Im südlicheren Bereich der Parzelle wird die neue Mauer auf die Höhe des bestehenden Terrains gesetzt. Bei der Einmündung des Schalchenäckerweglis in die Steig wird die Mauer auf einer Länge von 2.0 m auf die Höhe von 80 cm reduziert, damit die Sicht der Fussgänger auf die Strasse gewährleistet ist.

Auf die neue Mauer wird der neue Zaun gemäss Baueingabe aufgesetzt.

Im Bereich der Parzelle GB Nr. 2060 ist der Höhenunterschied zwischen dem verbreiterten Weg und dem gewachsenen Terrain nicht so gross, weshalb hier Winkelplatten versetzt werden können. Der Zaun und die Hecke werden hinter den Winkelplatten wieder hergestellt.

Nach der Erstellung der Stützmauer und der Winkelplatten erhält das Wegli links und rechts die neuen Abschlüsse und anschliessend den folgenden Belagsaufbau:

Gesamter Oberbau	46 cm
Koffer im Bereich Verbreiterung	40 cm
Planie 0/16mm ergänzen	
Tragdeckschicht AC TDS 11N	6 cm

Beim Ausgang in die Steig werden die Sperren sowie die Markierungen / Pfosten angepasst.

2.2 Sanierung Südteil

Im südlichen Bereich müssen vereinzelt die Randabschlüsse in Ordnung gebracht werden. Anschliessend kann zusammen mit dem Nordteil der Belag über die gesamte Breite neu eingebaut werden.

Die bereits vorhandenen Markierungen / Pfosten / Sperren beim Ausgang Neuweg werden beibehalten.

2.3 Werkleitungen

Die öffentliche Beleuchtung wird beibehalten. Im südlichen Bereich wird ein neuer Kandelaber ergänzt, da die Distanz zwischen den bestehenden Kandelabern zu gross ist.

Im Bereich der Verbreiterung muss eine Sasag-Kabine ebenfalls um ca. 80 cm zurückversetzt werden.

Der best. Schlammsammler im Fussweg erhält eine neue Abdeckung.

Die anderen Werke (EKS, SH Power Gas, Sasag, Swisscom) werden über das Projekt informiert.

2.4 Landerwerb

Einerseits ist für die Verbreiterung des Weglis Landerwerb erforderlich, andererseits kann entlang der Steig bei der Parzelle GB Nr. 653 die Grenze auf den heutigen Strassenrand verschoben werden (Landabtretung). Es resultieren die folgenden Flächen:

Parzelle GB Nr.	Eigentümer	Landerwerb durch Gem.	Landabtretung an Private
653	Jana Leuenberger Roman Suter Steig 34, Beringen	28 m²	33 m²
2060	Kurt Kilgus Eggeweg 9, Beringen	24 m²	

3 Kostenvoranschlag

Kostengenauigkeit +/- 10 % Preisbasis: 1. Quartal 2021

Preise in CHF

Baukosten

Total inkl. MWSt.	222'000.00
Mehrwertsteuer 7.7 %	16'000.00
Kosten inkl. MWSt.	206'000.00
Bau- und Projektleitung, Landkauf, Unvorhergesehenes	45'000.00
 Sanierung Strassenoberbau Südteil 	16'000.00
Strassenoberbau Nordteil	28'000.00
Mauerbau / Winkelplatten	50'000.00
 Abbruch und Erdarbeiten 	50'000.00
Baustelleninstallation / Regie	17'000.00

4 Termine

Planungsphase: bis Feb. 2021
Genehmigung im Gemeinderat: Feb. 2021
Genehmigung im Einwohnerrat: März 2021
Planauflage April 2021
Ausschreibung Bauarbeiten: Mai 2021

Baubeginn: in den Sommerferien 2021

Bauzeit: ca. 2 Monate

Schaffhausen, 12. April 2021

Bürgin Winzeler Partner AG

Bauingenieure und Planer In Gruben 22, 8200 Schaffhausen